

Rahmenbedingungen für das Ausrichten von Breitensportlehrgängen

Aufgabenverteilung und Rahmenbedingungen für die Ausrichtung von Breitensportlehrgängen der HTU

Ggf. wird durch die HTU eine Lehrgangsgebühr erhoben. Diese dient der Kostendeckung, insbesondere der Referentenhonorare. Eine (auch anteilmäßige) Auszahlung an den Verein findet nicht statt. Zutritt zur Veranstaltung ist darüber hinaus sowie für Zuschauer kostenlos.

Ausrichter (Verein)

- Bereitstellung von ausreichend Trainings- und/oder Schulungsräumen, Umkleiden, Duschen entspr. der Lehrgangsausschreibung
- Bereitstellung und Verkauf von Speisen und Getränken, Kosten und Einnahmen gehen jeweils gegen den Verein

Veranstalter (HTU, Breitensportreferent)

- Abstimmung des Termins
- Erstellung des Zeitplans
- Einladung und Aufwandsentschädigung der Referenten